

Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die gespaltene Z.
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.



Anzeiger für die Gemeinden Krißel, Marxheim u. Lorsbach.

r. 34

Mittwoch, den 28. April 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Ausführungsanweisung
der Verordnung des Kreisausschusses des
Kreises Höchst a. M. vom 12. April 1915 über
Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl
im Kreise Höchst a. M.

I.

§ 2. Die nach dem 20. April 1915 geborenen Kinder
sind bei der Berechnung der auf den Kopf der Bevölkerung
entfallenden Mengen von Brot und Mehl keine Be-
trachtung.

II.

§ 3. Zwieback mit mehr als 10 vom Hundert Zucker-
ist als Kuchen anzusehen. Enthält er 10% Zucker oder
mehr, so ist er als Weizenbrot nach Gewicht in Mengen
30 Gramm zu verkaufen.

III.

§ 6. Findet die Einführung von Backwaren aus Kreis-
latt, welche andere als die im Kreise Höchst a. M. gil-
tende Einheitsgewichte festgesetzt haben, so sind bei der Ab-
rechnung unter Zugrundelegung des Mehlgehaltes abzutrennen.

IV.

§ 8 Abs. 1. Die Brotkarte dient dem doppelten
zu kontrollieren, daß

niemand in einer Woche mehr als 1750 Gramm Brot
oder 1400 Gramm Roggen-, Weizen-, Hafer- und Ger-
stenmehl entnimmt,

seine Bäcker eine höhere Menge Mehl bezieht, als sei-
nen durch abgetrennte Abschnitte nachgewiesenen Wochen-
bedarf entspricht.

Brotkarten sind lediglich Ausweise zum Bezug von
und Brot und keine Zahlungsmittel. Sie dürfen nicht
entgeltlich gehandelt werden.

Abgabe an Bäcker, Händler usw. ohne Bezug von Brot
und Mehl, sowie an nicht in Kreis und Stadt Höchst a. M.
wohnende Personen ist verboten.

Übertragbarkeit der Brotkarten allgemein zu verbieten,
vorbehalten.

V.

§ 8 Abs. 2. Siehe unter X Abs. 3 und 4.

VI.

§ 9 Abs. 1. Die Kalenderwoche beginnt jeweils
am Montag und endigt mit dem Ablauf des darauffol-
genden Sonntags.

Brotkarte mit den innerhalb einer Woche nicht zur
Geltung gelangenden Abschnitten ist aufzubewahren und bei
einer neuen Karte abzuliefern.

VII.

§ 9 Abs. 2. Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt
die Vorstände der Verteilungsbezirke, soweit nicht die
Gemeindebehörden die Verteilung selbst übernehmen. Die Brot-
karten sind abzuholen. Die Haushaltungsvorstände haben für
die Einholung der Brotkarten Sorge zu tragen. Die
Gemeindebehörden in ortsüblicher Weise veröffentlicht.

Haushaltungsvorstand, welcher bei der Verteilung
die Brotkarten nicht oder nicht in ge-
rechter Anzahl bekommen hat, muß sich an die Gemeinde-
behörde wenden.

Haushaltungsvorstand, welcher einen mehrfachen
Anspruch auf eine Brotkarte entnehmen.

Mitglied einer Haushaltung gilt, wer innerhalb der
Haushaltung die Nacht zuzubringen pflegt. Wer bei einem
Haushaltungsvorstand unter Gewährung von Verpflegung be-
funden wird und nicht im Hause die Nacht zuzubringen pflegt,
ist ein Anspruch auf Brotverpflegung.

Haushaltungsvorstände unterhalten, gelten die
Haushaltungsmitglieder, welche einen familiären Unter-
haltungsanspruch gegen den Haushaltungsvorstand haben und
befestigt werden, nicht aber gewerbliches Personal,
Mitarbeiter, Astermieter, Bewohner von Pensionaten und
im Dienst.

VIII.

§ 10. Den im Laufe einer Woche in den Kreis
Höchst a. M. neu Anziehenden ist bei ihrer polizeilichen Mel-
dung der Gemeindebehörde eine Brotkarte auszuhändigen,
welcher für jeden der vergangenen Wochentage Abschnitte
250 abzutrennen sind.

Weitere Zuteilung der Brotkarten regelt sich nach den
Bemerkungen unter VII.

IX.

§ 11 Satz 1. Die Einführung von Brotkarten mit
einer Beschränkung für jüngere Kinder bleibt vorbehalten.

X.

Zu § 11 Satz 3. Die Veräußerer von Mehl haben
die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte an jedem
Montag für die vergangene Woche, nach den verschiedenen Ge-
wichtsaufdrucken getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei der
Gemeindebehörde gegen Empfangsberechtigung abzuliefern. Auf
den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre
Adresse, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Auf-
schrift "Abschnitte für Mehl" zu vermerken.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betriebe ab-
getrennten oder gemäß Abs. 3 ihnen ausgehändigten Abschnitte und zwar nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei der Gemeindebehörde gegen Empfangsberechtigung an jedem Montag für die vergangene Woche abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihre Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift "Abschnitte für Brot" zu vermerken.

Wer Brot verkauft, daß er nicht selbst herstellt, hat die von
ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des
Brotes auszuhändigen, und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag Vormittag in den Besitz der auf die
vergangene Woche entfallenden Abschnitte gelangt.

Gehört der Hersteller nicht dem Kreise Höchst a. M. an, so
hat der Veräußerer die von ihm abgetrennten Abschnitte an
jedem Montag für die vergangene Woche in der im Abs. 2
angeordneten Form an diejenige Gemeindebehörde des Kreises
abzuliefern, in deren Bezirk die Veräußerung erfolgt ist.

Wer Brot oder Mehl verkauft, hat ein besonderes Buch zu
führen, aus dem getrennt für Brot und Mehl ersichtlich ist:
a) der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,
b) Zugänge im Laufe der Woche und Angabe des Liefer-
anten,

c) Abgänge im Laufe der Woche und zwar, soweit es sich
nicht um Abgabe unmittelbar an den Verbraucher han-
delt, unter Angabe des Empfängers.

XI.

Zu § 17. Der Umtausch hat in dem in § 2 der Ver-
ordnung vorgesehenen, jeweiligen Verhältnisse zwischen Brot
und Mehl stattzufinden.

Die Bäcker sind verpflichtet, die verbadeten oder um-
tauschten Mengen an jedem Montag für die vergangene Woche
der Gemeindebehörde unter Angabe der Empfänger anzugeben.

XII.

Zu § 18. Berechtigt zum Empfang der Brotkarten sind
die Leiter der Anstalten oder ihre Stellvertreter.

Die Brotversorgung der Pfleglinge ist auf Grund einer
bei der Gemeindebehörde zu beantragenden besonderen Erlaubnis
zur Entnahme von Brot und Mehl von Bäckern und Händlern
zu regeln.

Die bezogene Menge Brot und Mehl ist seitens der Leiter
der Anstalten unter Angabe der Bezugsquellen und der auf
sie entfallenden Mengen an jedem Montag für die vergangene
Woche der Gemeindebehörde schriftlich anzugeben.

Gleichzeitig ist auch die Zahl der Verpflegungstage anzugeben,
welche auf die im Militärverhältnis stehenden Pfleglinge und das
für sie benötigte Pflege- und Dienstpersonal entfällt.

Die Abgabe von Brot und Mehl an die Anstalten haben
die Veräußerer in den nach X. Abs. 5 zu führenden Büchern
gesondert nachzuweisen.

Pfleglinge, die im Besitz von in Kreis oder Stadt Höchst
a. M. geltenden Brotkarten sind, haben der Anstaltsleitung
eine den Verpflegungstagen entsprechende Zahl von Abschnitten
zur Verfügung zu stellen. Die Abschnitte sind mit der
wöchentlichen Anzeige an die Gemeindebehörde abzuliefern.

XIII.

Zu § 19 Abs. 1. Als Unternehmungen sind auch Spei-
seanstalten von Gewerbebetrieben und Pensionen anzusehen.

Zu Ziffer 1. Das für den Betrieb erforderliche Brot und
Mehl ist auf Grund einer bei der Gemeindebehörde zu bean-
tragenden besonderen Erlaubnis von Bäckern und Händlern
zu beziehen.

Die Gastwirte usw. haben ein besonderes Buch zu führen,
aus welchem sich getrennt nach Brot und Mehl der Bestand
zu Beginn des Montags jeder Woche, der tägliche Zu- und
Abgang, und die Bezugsquellen mit den auf sie entfallenden
Mengen ergeben.

Die bezogene Menge Brot und Mehl ist seitens der Gast-
wirte usw. in gleicher Weise, wie unter XII. Abs. 3 vorge-
schrieben, der Gemeindebehörde anzugeben.

Die Abgabe von Brot und Mehl an die Gastwirte usw.
haben die Veräußerer in den nach X. Abs. 5 zu führenden
Büchern gesondert nachzuweisen.

Zu Ziffer 2 b. Die abgetrennten Abschnitte hat der Gast-
wirt usw. in der unter X. Abs. 2 vorgeschriebenen Form an

jedem Montag für die vergangene Woche der Gemeindebehörde
abzuliefern.

Die Bestimmung zu Ziffer 2 b der Verordnung hat auch
Bezug auf Brot, das eine Verarbeitung erfahren hat (Butter-
brot usw.)

Für jede bei einer Mahlzeit verbrauchte Menge Brot ist
dem Gäste ein Abschnitt der Brotkarte abzutrennen, auch wenn
dieser Abschnitt zum Bezug einer größeren Menge berech-
tigt sollte.

Höchst a. M. den 12. April 1915.

Der Kreisausschuss des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.
Hofheim a. Ts., den 21. April 1915.

Der Magistrat: H. H.

Bekanntmachung.
Nach einem Erlass des Ministers für Handel und
Gewerbe vom 6. April ds. Js. ist Weizengries als Mehl
im Sinne der Bundesratsverordnung vom 25. Januar
ds. Js. anzusehen. Weizengries darf demnach nur gegen
Abgabe von Brotmarken verabfolgt werden.

Es wird dies zur öffentlichen Kenntnis, insbesondere
der Händler, Materialwarenhandlungen pp. gebracht.

Hofheim, den 20. April 1915.

Der Magistrat: H. H.

Local-Nachrichten.

Es ist bedauerlich, daß man immer wieder die Be-
obachtung machen muß, daß die mit so viel Mühe und
Kosten geschaffenen Anlagen des Taunusklubs, die Wege-
bezeichnungen, Ruhebänke, Pavillon's etc. von roher Hand
zerstört werden. Freut sich das Herz jetzt des erwachenden
Lanzenes, so blutet es dem Naturfreund, bei seinen
Spaziergängen, ob eines solchen Vandalismus! So manch
lieb gewordene Ruhestuhl muß er jetzt vermissen, da die
Sitzgelegenheit von Grund auf zerstört ist. Es genügt
doch wahrlich, wenn Wind und Wetter an den Anlagen
rütteln und schütteln, kaum merkt aber die liebe Jugend,
daß etwas nicht mehr niet- und nagelfest ist, so geht's mit
Leibeskräften an die völlige Zerstörung! Die in
respektabler Höhe angebrachten Schilder werden mit Steinen
und Leisten heruntergeworfen und verschleppt, eine
Unsitte, die einem Diebstahl bedenklich nahe kommt. Schule
und Haus muß hier unbedingt eingreifen um den Kindern
und sogenannten Jünglingen — denn auch solche
beteiligen sich an dem Zerstörungswerke — klar zu ma-
chen, daß damit Werte vernichtet werden, zu deren Erhalt
die Eltern herangezogen werden können, ganz abgesehen
von der lieblosen Art, wie Dinge behandelt werden, die
zu Jeder nimm's — ob arm oder reich — freier Benutzung
geschaffen werden.

S.V.H. Der Besuch der Realschule steht wieder
auf der gleichen Höhe, wie vor dem Kriegsbeginn im Som-
mer vor dem Jahres, besonders die höheren Klassen
erfreuen sich eines guten Besuches. Die Sexta hat 29,
die Quinta 22, die Quarta 29, die Untertertia 21, die
Obertertia 16 und die Untersekunda 7 Schüler. Um den
auswärtigen Schülern nach Schulabschluß ein Unterkommen
zu bieten, bis dieselben passende Züge zur Heimfahrt be-
nutzen können, ist die Einrichtung getroffen worden, daß
die Schüler in einem Klassenraum sich für diese meist
nur fürzere Zeit aufzuhalten können. Herr Lehrer Groll
hat es in dankenswerter Weise übernommen, hierbei die
Aufsicht zu führen. — Durch Hinzunahme zweier weiterer
Räume wurde Platz für Lehrerzimmer und Sprechzim-
mer, Garderobe und Aufbewahrungsräume für Lehrmittel
gewonnen, letztere wurden bedeutend vermehrt. Et-
waige Schulgeldrückstände wolle man ges. an den Kassierer
Herrn C. Jach abführen.

BVH. Der neue Sommers Fahrplan, welcher am 1. Mai
in Kraft tritt, bringt eine schwerliche Enttäuschung, soll
doch der so viel benutzte Zug 851 ab hier ausfallen.
Der Bürger- und Schulverein hat unter dem 1. April bereits
eine ausführliche Eingabe an die königl. Eisenbahn-
Direktion gerichtet und um einen Ersatzzug evtl. durch
Weiterführung eines von Frankfurt bis Höchst und zurück
laufenden Zuges gebeten. Die unter dem 23. April erteilte
Antwort fiel leider im abschlägigen Sinne aus und lautete:

"Um den Anforderungen der Heeresverwaltung an
Gestellung von Personal und Betriebsmitteln nachzu-
kommen muß eine Reihe von Zügen vorübergehend
ausfallen. Wir betauern deshalb Ihre Wünsche unter
den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erfüllen zu kön-
nen und stellen ergebenst anheim, die Beteiligten hier-
von in Kenntnis zu setzen."

Neue Lederpreise

Vom 1. Mai 1915 an erhalten nur noch diejenigen Gerbereien beschlagnahmte Hämme, Zelle und Gerbstoffe zu gewiejen, die sich nach bestimmten Lieferungsbedingungen für Lederpreise richten, der Kriegsleider A.-G. für zugehörte Hämme ganz bestimmte Preise bezahlen und gewisse Verpflichtungen eingehen. Die Preise der Hämme werden danach höher sein, als die bisher von der Kriegsleider A.-G. berechneten; die Gerbereien, die von nun an noch beschlagnahmte Hämme zu bearbeiten beabsichtigen, werden also eine Schmälerung ihres Gewinnes zu erwarten haben. Man hofft im Kriegsministerium, daß die Neuregelung als eine durch die Umstände gebotene Maßnahme richtig verstanden und in Anbetracht ihres gemeinnützigen Zwecks widerstreitlos hingenommen wird. Die Kriegsleider A.-G. wird den Gewinn, den sie infolge des Unterschiedes zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis der beschlagnahmten Hämme macht, monatlich an die Generalmilitärkasse abführen; auf Grund der nunmehr eingehenden Bedarfsmeldungen wird ein Verteilungsplan neu aufgestellt.

Die neuen Hämme preise sind z. B. für süd- und mitteldeutsches Gefälle: Rindshämme Mf. 3,40 bis 2,90, Ruhämme Mf. 3,30 bis 2,80, Ochsenhämme Mf. 3,10 bis 2,70, Bullenhämme, westdeutsches, norddeutsches und belgisches sowie ostdeutsches und polnisches Gefälle notieren etwas darunter. Das Leder, das nach Vollziehung des Verpflichtungsscheines angeliefert wird, darf nur zu höchstens folgenden Preisen gerechnet werden: Sohleleider: für 1 Kilogramm Mf. 9, Bacheleider: Mf. 10 (bisher ungefähr 12 bis 14), Fahlleider: Mf. 15 (bisher Mf. 17 bis 18) usw. Diese Richtpreise gelten für vegetabilisch gegerbtes Leder erster Sorte. Geringere Qualitäten werden, wenn überhaupt, zu entsprechend niedrigeren Preisen bezahlt. Oben genannte Preise gelten im übrigen für alle sonstigen Qualitäten als Richtpreise, und zwar in der Weise, daß der prozentuale Aufschlag gegen die im Juli v. J. bezahlten Hämme auf keinen Fall höher sein darf, als bei den genannten Sorten. Zur Prüfung dieser Vorschrift behält sich die Behörde das Recht vor, in die Geschäftsbücher der Lederfabriken und ihrer Kunden Einblick zu nehmen. Die Militärbehörden schließen ab 1. Mai — dem Inkrafttreten der neuen Vorschrift — nur noch mit Firmen ab, die sich schriftlich mit den Bestimmungen einverstanden erklären.

(Ctr. Bln.)

Rundschau.

Deutschland.

1: Im Westen. (Ctr. Bln.) Die Überschreitung des Kanals im Nordwesten von Opern gefährdet die feindliche rückwärtige Verbindung von Opern nach Poperinghe.

2: Gerüchte. (Ctr. Bln.) Unter den russischen Offizieren erhält sich das Gerücht, daß in der Zwischenzeit Großfürst Nikolai Nikolajewitsch wahrscheinlich gegen die Türkei und gegen Ostpreußen eine energische Offensive einleiten werde. Selbstverständlich sind das nur Gerüchte.

3: Allmählich. (Ctr. Bln.) Die Zeit der gewaltigen Zahlenübermacht der Russen schwundet immer mehr, und es wird vielleicht bald der Augenblick kommen, in dem auch nummerisch die Partie gleich steht. Und dann wird auch die Offensive der Verbündeten aufs neue mit Macht einzusetzen, die vorläufig wohl noch zurückgehalten wird, um den geeigneten Augenblick abzupassen.

— Verordnung (Ctr. Bln.) Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, die dem Reich die Verfügung über größere Fleismengen überträgt, welche bisher zu spekulativen Zwecken dem Konsum ferngehalten wurden.

4: Anschaffungen der Heeresverwaltung. (Ctr. Bln.) Soeben hat das Kriegsministerium ein Verzeichnis aller Gegenstände, die die Heeresverwaltung in größeren Mengen beschafft — nach Gattungen und beschaffenden Stellen geordnet — im Druck veröffentlicht. Diese sehr zweckmäßige Zusammenstellung, welche von dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie bereits im Oktober v. J. angeregt und seitdem wiederholt vorgeschlagen ist, dürfte in gewerbetreibenden Kreisen mit lebhafter Befriedigung

begrüßt werden, besonders, da dadurch die vielfach herrschende Unsicherheit über die Zuständigkeit der militärischen Beschaffungsstellen beseitigt wird. Das Verzeichnis ist zu beziehen durch das Bekleidungs-Beschaffungsamt, Berlin Leipziger Platz 17.

Feindliche Finanzen.

Beachtenswert ist, daß Frankreichs Anleihefähigkeit nahezu erschöpft ist, was auch schon daraus hervorgeht, daß die Subskribenten zu den ersten Kriegsanleihen außerstande sind, ihre Ratenzahlungen einzuhalten. Man ziehe in Betracht, daß Rusland, so reich es auch an natürlichen Hilsquellen sei, außerordentlich kapitalsarm und Frankreich gegenüber „bis an den Hals verschuldet“ ist. Man ziehe im allgemeinen die Ziffern der Verhältnisse der einzelnen kriegsführenden Völker, deren Nationalvermögen und die Höhe ihrer Kriegsbedürfnisse in Betracht — die alle zugunsten Deutschlands sprechen. Und man ziehe in Betracht, daß England in letzter Linie mit unausweichlicher Bestimmtheit für die Geldforderungen von Frankreich, Rusland, Belgien und Serbien aufzukommen haben wird (und teilweise schon aufzukommen hat); und man beantworte sich dann selbst nach der Logik der Ziffern die Frage, wo aller Voraussicht nach „die letzte Milliarde“, die den Siegesauschlag geben sein sollte, zu finden sein wird.

Europa.

2: England. (Ctr. Bln.) Sie wollen nicht verzichten, nämlich die englischen Parlamentarier auf den zur frühen Gewohnheit gewordenen Genuss ihres Glases Whisky und anderer alkoholischer Getränke, wie folgende Nachricht beweist: Im Unterhause entstand eine lebhafte einstündige Debatte über den Antrag eines Mitgliedes, daß während des Krieges im Unterhause keine alkoholhaltigen Getränke verabreicht werden sollen. Die Debatte mußte vertagt werden, da die Meinungsverschiedenheiten groß waren und man eine Abstimmung vermeiden wollte. Wenn das schon am grünen Holz geschieht, so dürfte wohl eine Lösung der Alkoholfrage seitens der englischen Regierung im temperenzlerischen Sinne noch in weiter Ferne liegen.

— England. (Ctr. Bln.) Großbritannien hat ein Ueberkommen mit der größten Kupferproduzentin der Vereinigten Staaten getroffen, das darauf hinausgeht, die gesamte amerikanische Kupferproduktion unter englische Kontrolle zu bringen.

3: Frankreich. (Ctr. Bln.) Es sind Schuhleute nach dem Kriegsschauplatz abgegangen, die als ehemalige Kapitulanten das Korps der Unteroffiziere verstärken sollen. Das beweist, daß der Mangel an Unteroffizieren noch größer ist als die Sorge um die Sicherheit der Pariser Bevölkerung.

— Belgien. Durch eine Verordnung des Generalgouverneurs von Belgien werden die Protestfristen und sonstige zur Wahrung des Regresses bestimmte Rechtsabhandlungen bis zum 31. Mai verlängert. Ebenso bleiben die bestehenden Bestimmungen über die Zurückziehung von Bankguthaben bis zum 31. Mai in Kraft.

— Augsburg. (Ctr. Bln.) Um der gewaltig steigenden Kohlennachfrage zu genügen, müssen jetzt auf sämtlichen Kohlenzeichen Lothringens regelmäßig Ueberschichten eingeführt werden.

— Schweden. (Ctr. Frkt.) Das statistische Büro veröffentlicht das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Januar 1915. Hierach hat Schweden 5 679 607 Einwohner, was eine Vermehrung der Bevölkerung im Vorjahr um 41 024 Personen, d. h. nur sieben Zehntel Prozent ausmacht. Es ist ein Rückgang der Eheschließungen und Geburten, andererseits aber auch der Todesfälle und der Auswanderung zu verzeichnen.

— Österreich. (Ctr. Frkt.) Infolge der Regenfälle ist der Dunajec an vielen Stellen aus seinem Bett getreten und überschwemmt besonders an seinem Unterlauf die ganze Gegend.

— Russland. (Ctr. Bln.) Es berichtet Menschikow die allgemeine Getreideernte und sagt, daß als erschwerender Umstand hinzukomme, daß die Ernte von 1914 890 Millionen蒲 weniger betragen habe, als diejenige von

1913. Obgleich keine Ausfuhr stattgefunden habe Millionen蒲 weniger verfügbar als im Vorjahr hätten sich also verkleinert, dagegen sei infolge des Krieges gewachsen. Der Bauer brachte den Zeiten jährlich 15蒲, in Kriegszeiten aber 22蒲. Auch der Hasenverbrauch sei im höher als im Frieden. Zu diesem tatsächlich trete der Mangel einer Organisation befreiter Verteilung der Vorräte.

— Montenegro. (Ctr. Bln.) Nachdem der Kriegsminister des Montenegrinischen Berges durch die Schweiz gebracht und 500 französische Kämpfer getötet, teils verwundet sind, ist Montenegro den österreichischen Streitkräften eingeschlossen und gehungert zu werden. Er erreicht äußerste Not, ist von der Außenwelt tatsächlich abgeschlossen. Über San Giovanni di Medua wurde von Abteilungen gesperrt.

— Türkei. (Ctr. Bln.) Die Lefnung der kann für den Fortgang und für die Entscheidung des Krieges höchstens die Bedeutung einer Nebenrolle haben. Und für Nebenzwecke Kräfte einzusehen, der Hauptentscheidung nicht sicher entbehren zu können bedenkllich. — Vornehmlich scheinen die Türken ihre Anstrengungen auf die Landenge von Gallipoli zu konzentrieren. Die Halbinsel ist an dieser Stelle noch nicht 100 Meter breit. Dort will der Feind vermutlich Niederlämpen der türkischen Befestigungen landen versuchen. Es wird zeigen, ob dies wahrscheinlich ist es nicht; denn gerade hier schon im Balkankriege ungeheure Verluste geführt, denen weder das bulgarische Heer noch die türkische Flotte etwas anhaben konnten. Seither sind die Befestigungen noch verstärkt worden.

— Italien.

— Japan. (Ctr. Bln.) Das Kriegsministerium mit, daß vorerst die Zahl der in Bau befindlichen Flugzeuge sich nicht feststellen lasse, daß aber eine Verbindung eine große, wicklich modern ausgestattete Flotte besitzen müsse. Gerade der heutige Krieg zeigt die immenste Wichtigkeit der Tätigkeit der Flugzeuge. Das Kriegsministerium habe aus diesen Erwägungen bereits ein Programm für die Schaffung einer japanischen Luftflotte ausgearbeitet. Mit der Erfüllung dieses Programms werde unverzüglich begonnen.

Aus aller Welt.

— Berlin. (Ctr. Bln.) Trotz des gegenwärtigen Verkehrs in Preußen 70 Prozent der Flüge auf einer Fahrplane. Zudem sind seit September die Umlaufverkehr von 49 auf 90 Prozent aufgestiegen.

— Berlin. Die Auffindung der kleinen Sohnen Koch stellt sich nach den bisherigen Ermittlungen zu Lottenburger Criminalpolizei als ein versuchstümlich dar. Die ärztliche Untersuchung des Kindes ist eine Haus-Westend ergab, daß dem Kind anscheinlich ein Messer schwere Verletzungen am Unterleib beigebracht haben. Der Täter hat dann anscheinend noch einen Stich nach dem Kopfe des Kindes ausgeführt und dem Auge befindet sich eine handgroße Wunde, anscheinend von einem Schlag mit einem Stein. Man nimmt an, der Täter habe das Kind erschlagen. Die Nachforschung tat dar, daß die Kleine in dem elterlichen Hause von einem etwa 40 Jahre weggelockt wurde.

— Kopenhagen. (Ctr. Frkt.) Nach der letzten Schilderung aller bis dahin an der Westküste Südschwedens getriebenen Minen spülte das Meer wieder ans Land. Die Lage ist so ernst, daß die nordische Sicherheit trotz des Beginns der Fangzeit zögert, der Riff zu segeln.

— Paris. (Ctr. Frkt.) Man berichtet aus, daß 15 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten worden seien, unter der Anschuldigung, zum Teil Truppen Fleischlieferungen unterzuschlagen zu haben.

— Danzig. Ihre Wanderung durch die klare, schnelle Nacht.

Eine Weile schritt sie schnell und stetig in schneidenden Schneen dahin. Die Aufwallung zornig stahlte sie. In der Martergasse flammte schon der angezündete Christbaum durch die Scheiben goldete draußen ein Flecken Straßenschnee.

Zwischenlang klang es wie Singen und heller Sirenen oder links von der Erregten, welche kaum Auge dafür hatte. Schon nach Minuten begann sie die Finger, welche den Korbbrand umklammerten und drohten, den Dienst zu versagen.

— Dester und öster blieb sie stehen, den Kopf nach links und die Hände zu reiben; immer eifriger sich die Luft durch die dünne Kleidung an, immer füher und gleichgültiger wurde sie immer sich.

Nur mechanisch verfolgte sie zuletzt noch ihren Ziel, und als sie die Portierklingel vor dem kleinen Hause zog, in welchem die Präsidentin wohnt, sie kaum noch ein Gefühl von der inneren Sicherheit ihrer Handlungsweise. Nur eins empfand sie: Unglücklich sei.

Im Hausflur mußte sie sich erst sammeln, ließ sie schauernd die Hände, während sie über den Schloß, sie eigentlich tun wollte: Nun, sie wollte den Korb übergeben. „An die Frau Präsidentin zu übergeben“, das würde genügen.

Verwandte.

4

Himmel, das Kleid! Es war noch nicht fertig! Und sie sah die Nähmaschine in Bewegung. Ein sonniger Glanz füllte noch ihr Herz, als wäre wirklich ein Weihnachtsgeschenk erschienen und hätte ihr den Korb gebracht.

Was mochte darinnen sein? Ihr war ein Weihnachten gekommen — ihr! Seit Jahren zum ersten Mal — sie wußte kaum, seit wieviel Jahren.

Es war auch gar nicht Zeit, auszurechnen, denn wieder knisterte draußen ein Korb, und diesmal kam in der Tat eine Dienstperson, um das Kleid zu holen, und hinter dem Mädchen drückte sich fast schüchtern der Schneider herein!

„Warten Sie Herr Hendel, Sie bekommen gleich Ihr Eisen!“

Das Kleid ward verpackt; der Alte, dessen Augen zwischen dem brennenden Christbaum und dem Korb hin- und herwanderte, bekam sein Eisen — noch war kein Wort zwischen diesem und der Näherrin gewechselt.

„Sie haben ja beschert bekommen?“ fragte der Alte im Gehen.

„Ach so — ja, das ist eine merkwürdige Geschichte, aber lassen Sie mich jetzt allein; jetzt dürfen Sie nicht sehen, was in dem Korb da ist — es wäre ja möglich, daß das Christkind Sie auch mit bedacht hätte.“

„Oho, mich?“ lachte der Schneider. „Aber Wünsche habe ich nicht, das sage ich im voraus.“

Sie war allein, hob den Korb auf den Tisch und stöhnte flüchtig Gegenstand um Gegenstand auf — teuere

Stoffe, weibliche Handarbeiten, die sicher viel Fleisch gekostet hatten, Toilettengegenstände, Linnenzeug, Wolle — ha, da, auf dem Boden des Korbes lag eine Karte. Sie stieß einen Schrei aus, als sie den Namen auf der Karte las, einen heißen, zornigen Schrei.

„O, Frau Präsidentin, so haben wir nicht gewettet.“

Und hastig deckte sie das weißpunktierte blaue Kattundstück wieder auf den ganzen Inhalt des Korbes, schlüpfte in einen alten Regenmantel, schlängelte ein gewirktes Capuchon um den Kopf und trug den Korb zur Tür.

„Lieber darben als ducken.“

Aber der Weihnachtsbaum! Sie ließ den Korb nieder, ging zu dem Tische zurück und stand unschlüssig davor. Es war doch unmöglich für sie, ihn noch neben dem Korb zu tragen; so mochte er den bleiben und die Kinder drüber erfreuen.

Sie hatte inzwischen soviel Ruhe gewonnen, um auch die Lampe noch herunterzuschrauben, bevor sie den Korb wieder aufnahm.

Als sie mit der nichts weniger als bequemen Last die Treppe hinunterstieg, vorsichtig, um nicht zu stürzen, öffneten die Witwe Brenner und der Schneider gleichzeitig die Türen.

„Sie sind's, Fräuleinchen?“

„Ja, ich komme bald wieder. Mit der Bescheerung war es leider nichts“, klang es bitter heraus.

Der Schneider lachte. „Sehen Sie, wie gut es war, daß ich keine Wünsche hatte.“

Mühsam wand sie sich hinunter auf die Straße, stellte den Korb einen Augenblick in den Schnee und begann

Kleine Chronik.

Merkwürdig. Der Sieglicher Friedhof ist in den Nächten der Sammelpflicht eines unheimlichen Vorwesens. Im Jahre 1910, also vor fünf Jahren, hier die Ehefrau eines Tapetierers Küster aus der Straße beerdigt. Dem Ehemann waren nun Bedenken auch, ob seine Frau auch damals wirklich gestorben und bestattet worden sei. Er kam zu der Meinung, man schlich daher auf den Friedhof und wühlte das Grab auf. Bei diesem grauenhaften Treiben wurde er gestoppt und festgenommen. Die Sieglicher Polizei hat den Fall im Gericht zugeführt. Im übrigen haben die polizeilichen Ermittlungen ergeben, daß Frau Küster seinerzeit einer Operation in einer Klinik gestorben und in einer einwandsfreier Weise beerdigt worden ist. Küster will allerdings die Leiche seiner Frau nicht wiederherstellen, was nach so vielen Jahren auch kaum möglich ist.

Erschossen. Als der Kölner Schuhmann Biedermeier einen steckbrieflich wegen Diebstahls gesuchten Attentäters festnehmen wollte, zog dieser plötzlich einen Revolver und tötete den Schuhmann durch einen Schuß in den Kopf. Der Mordbube wurde auf der Flucht von einem anderen Schuhmann festgenommen und in Haft abgeführt.

Hausgeschäft. Die Lage des Hesenmarktes ist zurzeit rosig. Durch die Vorrichtungen über Einschränkung dieses Marktes hat der Konsum einen erheblichen Rückgang erlitten, und die Beschäftigung schwankt zwischen 50 und 70 Prozent der Normalzeit. Die Verkaufspreise seien aber etwas erhöht worden, ständen aber durchaus nicht im Verhältnis zu den erheblich gestiegenen Rohstoffpreisen. Ob eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise erfolgen wird, läßt sich mit Sicherheit zurzeit noch nicht übersehen, doch erscheint eine solche Maßregel im Bau nicht als ausgeschlossen.

Verlorene Millionen. (Cfr. Bln.) Von Deutschlands Handel jedes Jahr riesigensummen für eingeführtes feindliches Ausland. Vom Jahre 1912 stieg die Einlagerung von 76 Millionen auf über 100 Millionen Mark. Im Jahre 1913 flossen 155 Millionen Mark für Obst nach England.

Eigreifend. (Cfr. Bln.) Ein ergreifendes Erlebnis schildert ein deutscher Soldat in einem Brief wie folgt: „Ich hatte mit noch zwei Kameraden in einer Scheune gebracht, verbunden und im Kriegskompanie übergeben. Ich ging, nachdem ich Schülinge in fachgemäßen Händen wußte, auch wie gewöhnlich meiner Truppe einige hundert Meter zurück und sah einmal vier Matrosen irgendeiner Kompagnie. Sie gaben diese Waffe auf meine Seite, als ich auf ein Prozent auf etwas Weiches stolperte, was sich beim genaueren Anschlag als ein toter Seebataillone erwies. Ich befahl einer Zoldaten, ein Loch zu graben, um diesen toten Kameraden zu bestatten. Als die Grube fertig war, zog ich mich auf die Bahn herunter, mit der der Tote bedeckt war und stieß ihn einen Augenblick mit meiner Taschenlampe. Ich sah ihn um die Schulter, da wandte er sich und flüsterte leise: „Es ist mein Bruder!“ Er hatte einen leichten Tod gehabt, denn die feindliche Kugel war durch das linke Auge gegangen. Zwar haben einen erschreckenden Krieg sehr hart gemacht, doch diesen Tag werde ich in meinem Leben nie vergessen.“

Gerichtssaal.

Sühne. Zum Tode verurteilt wurde vom Schiedsgericht in Dresden die 53jährige Schneiderin Marie Margaretha Müller, geborene Wissbach, wegen Raub- und Totschlags und Raubes an zwei alleinstehenden Frauen in Dresden. Die Verurteilte hatte eine Tochter und eine Frau Müller im vorigen Jahre untereinander errosselt, um sich in den Besitz ihrer um Geld und Wertsachen zu setzen. Die Angeklagte ist vielfach mit schweren Strafen vorbestraft.

Die Treppe hinauf. Sie stieg die Treppe hinauf, über welche Teppichläufer, em vergoldeten Geländer mit roter Sammetlehrne lagen; es war ja die reiche Kusine, welche hier wieder schöpste sie Atem, bevor sie an den Knopf des Körpers drückte. „Lieber darben als du“, sagte sie, während sie innerlich zitterte.

Die Kugeln langgezogen drinnen. Schritte nahten — das Mädchen öffnete. Die düstergemühte Gestalt verneigte sich, und das Mädchen sah sie erstaunt an. „Bitte, stellen Sie doch den Korb herein!“

Die Näherrin. Näherrin tat rasch ein paar Schritte in den hell erleuchteten Korridor hinein. Da öffnete sich eine Zimmerwand, und ein drahtvoller Christbaum schimmerte; Gestalten drinnen —

„Gott!“ sagte die Arme, und der Korb fiel vor Freude aus den Händen auf die Diele nieder.

„Weh, sie bringt den Korb zurück!“ machte eine silberklare, wohlbekannte Stimme — „Weh, sie bringt den Korb zurück!“

„So ist schrecklich, das arme Fräulein bringt den Korb zurück!“

„So führen Sie mich!“

„Sie schritten schweigend den Korridor hinab, und die Präsidentin öffnete eine Tür. Ein elektrisches Feuerzeug flammte auf, dann die Gasflamme einer Lampe. Ein reizendes Zimmerchen, wohl ein Damenboudoir — schwelende französische Möbel, mit bordeauxrotem Vorhang überzogen, ein wundervoller geschnitterer Tisch mit Intarsienarbeit — ah, was ging die Näherrin diese Pracht an?

Streng. Der Rittergutsbesitzer Otto Jakobs aus Treskow haite, nachdem die Höchstpreise für Kartoffeln 4,25 Mark betragen, an einen Bäckermeister 50 Zentner geliefert und dafür zuerst 5,50 Mark und dann 5 Mark verlangt. Die Mehrforderung betrachtete er als Transportkosten. Die Strafkammer in Neuruppin erkannte auf nur 300 Mark Geldstrafe, der Staatsanwalt hatte 500 Mark beantragt.

Vermischtes.

Mauertränchen. Der Kriegswinter 1870 war ein sehr harter. Die französischen Flüsse, soweit sie nicht ganz zugefroren waren, trieben mit schweren Eisschollen. Da hatten unsere Pioniere, die eine Pontonbrücke über die Marne geschlagen hatten, Tag und Nacht schwere Arbeit, um die Eisschollen abzuwehren und die einzelnen Stücke mit Bootshaken unter der Brücke durchzubugsieren. Manch unfreiwilliges Bad wurde dabei genommen. Da war es denn ganz natürlich, daß die Mannschaft, die zur Ruhe abgelöst wurde, nichts sehnlicher begehrte, als ein warmes Unterkommen und einen warmen Trank. Auf ganz verschmitzte Weise hat der damalige Pionierleutnant Lijmann, jetzt ruhig gekrönter Kommandierender General, beide Erfordernisse vereint erfüllt. Er ließ nämlich in der Nähe der Marne eine Unterkunftshütte bauen, deren Wände völlig aus mit pulverisiertem Salao gefüllten Säcken bestanden. Diese waren einer in der Nähe befindlichen Kavallerie entnommen und gewährt, da gut für Dach und Tür gesorgt war und ein eiserner Ofen immerwährend darin brannte, eine schöne warme Unterkunft. Wer nun vom Kampfe mit den Eisschollen heimkam, nahm sein mit dießdem Wasser gefülltes Kochgeschirr vom Ofen, zog das Taschenmesser, bohrte damit in die Hüttenwand und ließ, von dem darin enthaltenen Stoffe, soviel er gebrauchte, in den Kessel laufen, rührte um, und hatte ein köstliches warmes Getränk. Wochenlang labte das „Mauertränchen“ die wackeren Pioniere. Die Nebbergabe von Paris hinderte sie daran, sich völlig durch die Mauer hindurchzutrinken.

Gelatine und Dauerware. Um Räucher- und Dauerware gegen äußere Einflüsse jeglicher Art zu schützen, empfiehlt es sich, neben dem Gipsverfahren auch die Verwendung von Gelatine zur Herstellung eines luftdichten Überzuges heranzuziehen. Die Auflösung der Gelatine ist eine sehr einfache und geschieht folgendermaßen: Die Gelatine wird in frischem, kaltem Wasser ungefähr eine Stunde eingeweicht, bis dieselbe aufgequollen und völlig durchweicht ist. Sie wird dann warm aufgelöst und zwar durch Einsetzen des Gefäßes, welches die Gelatine enthält, in warmes Wasser, das bis zum vollständigen Lösen der Gelatine allmählich erhitzt wird. Kochen darf die Gelatine jedoch nicht, da sonst die Qualität leidet. Die Lösung der Gelatine macht man am besten 10 prozentig. Die Räucher- und Dauerware wird dann durch Eintauchen in die Gelatinelösung oder durch Bestreichung derselben mit

einem Überzug versehen, der, wenn er erkalte, die Ware luftdicht gegen alle äußeren Einflüsse schützt.

Erzieher der Eltern. Die Erziehung des Kindes durch die Eltern soll schon in der Wiege ihren Anfang nehmen, will man nicht später Verzäumtes bitter zu beklagen haben. Wenn dieser pädagogische Lehrsat gleichwohl häufig nicht befolgt wird, so ist doch umgekehrt eines sicher: Die Erziehung der Eltern durch das Kind beginnt schon mit dem ersten Tage des Daseins. Die Eltern möchten vielleicht bis dahin nur auf ihr persönliches Wohl bedacht sein, sie waren vielleicht Egoisten, die sich nur schwer bereit fanden, irgend ein Opfer für ihresgleichen zu bringen; da erscheint aber das Kind auf dem Plane, das sie Milde, Ergebung, Opferwilligkeit lehrt. Sie haben nunmehr auf jemanden, außer ihrer Person, Bedacht zu nehmen; sie haben, noch bevor sie an ihre eigenen Wünsche und Vergnügungen denken, für die Bedürfnisse eines anderen Wesens zu sorgen. Sie werden sich, wenn es sein muß, und es wird sein müssen, Opfer auferlegen; sie werden ihre teuersten Gewohnheiten aufgeben, ihre Wünsche zum Schweigen bringen, an sich selbst vergessen, um sich ganz und gar der von nun an wichtigen Sache zu widmen, dem körperlichen Wohlgehen ihres Kindes. In dem Maße, als es wächst, und intelligenter wird, werden die Eltern sich vor Augen halten, daß der Keim jeder Tugend im zarten Alter in die Seele des Kindes gepflanzt werden muß. Sie werden ihr Betragen also so einrichten, daß niemand sie tadeln kann; sie werden nicht nur die Beschützer und Leiter ihrer Kinder sein, sondern werden selbst ihre Fehler ablegen und ihre guten Eigenschaften vervollkommen. Aber nicht allein die moralischen Eigenschaften der Eltern kommen durch das Kind zur Entwicklung. Die Kinder sind auch die Förderer Intelligenz. Man lernt niemals so gut, als indem man lehrt. Und wieviel Dinge gibt es, die den Kindern beizubringen sind! Wie soll man ihre unersättliche Neugierde, die von tausend Gegenständen angeregt wird, befriedigen, wie auf ihre naiven, oft verblüffenden Fragen antworten, wenn man nicht in seinem eigenen Gedächtnis halbvergessene oder unklar gewordene Kenntnisse wieder auffrischt oder sich neue Kenntnisse hinzugewirkt?

Eggen der Wiesen. Ist für das Gediehen derselben sehr wichtig. Durch das Eggen wird das Moos entfernt, Kompost, Stallmist oder Kunstdünger gut verteilt und leicht untergebracht und der Boden durchlüftet. Die Luft kann besser in den Boden hineindringen und das Wachsen der Wurzeln anregen, das Regen- und Schneewasser dringt besser ein, und dadurch wird auch immer mehr Nahrung zugeführt. Ein geeggter Boden erwärmt sich auch im Frühjahr leichter und das Gras beginnt früher zu wachsen. Der Zeitpunkt, wann geeggt werden soll, muß sich nach der Bodenbeschaffenheit und nach dem Klima richten. Wiesen in rauherem Klima dürfen nur zur trockenen Frühlingszeit geeggt werden. Feuchte Wiesen eggt man, wenn der Untergrund noch nicht aufgetaut ist, damit die Ge spanne nicht einsinken.



einen Augenblick allein mit dem Fräulein! Ich will selbst mit ihr reden!“

Das junge Mädchen trat zögernd in das Zimmer zurück; die Tienerin schlüpfte den Gang hinunter und verschwand, nicht, ohne einen neugierigen Blick zurückzutwerfen.

Die beiden Kusinen standen einander gegenüber. „Nicht hier, Mathilde“, begann die Präsidentin. „Nicht mit der Fremden auf dem Korridor will ich reden. Folge mir!“

„Ich bedauere, Frau Präsidentin — ich bin eine Fremde; die arme Näherrin hat in Ihren Zimmern nichts zu suchen“ flang es herb unterbrechend zurück. „Haben Sie die Güte, mich zu entlassen!“

„So nicht, so bei Gott nicht, Mathilde! Ich will so lange nach deiner Hand fassen, bis du mir sie überlässt. Komm, wir reden ohne Zeugen und ohne Läuscher; sage mir, was du willst, aber nicht hier!“

Das war die alte, weiche, bestirrende Stimme. Aber sie wollte sich nicht bestreden lassen — um keinen Preis! Nun gut; sie hatte mit dieser Frau zu rechten: warum nicht in einem Zimmer?

„So führen Sie mich!“

Sie schritten schweigend den Korridor hinab, und die Präsidentin öffnete eine Tür. Ein elektrisches Feuerzeug flammte auf, dann die Gasflamme einer Lampe. Ein reizendes Zimmerchen, wohl ein Damenboudoir — schwelende französische Möbel, mit bordeauxrotem Vorhang überzogen, ein wundervoller geschnitterer Tisch mit Intarsienarbeit — ah, was ging die Näherrin diese Pracht an?

Sie ließ die Aufforderung, sich zu setzen, unberachtet.

„Was befehlen Sie, Frau Präsidentin?“ sagte sie ironisch.

„Mathilde — und keine Saita deines Herzens hat noch einen Klang für mich? Unser Groll soll nicht über Sonnenuntergang währen, und du hast den deinen festgehalten über lange Jahre? Klingt kein Lied aus unserer Jugend, kein Liebeswort mehr in dir nach, das sich durch die Verbitterung in dir, du Trotzige, bis auf diesen Tag gerettet?“

„Nein!“ war die rauhe Antwort.

„Nicht — o mein Gott, was kann ich dafür, daß ich ihn liebte, daß ich zu spät erfuhr, wen ich mit meiner Liebe beraubte? Hast du mir je ein Wort gesagt, um mich aufzulässen, was Etwas dir war? Erst, als du verschwunden, wie von der Erde verschwunden warst, kam mir eine Ahnung, und er hat mir gestanden, daß er sich für dich interessiert hätte, bevor er mich gesehen, und daß du es bemerkt haben möchtest —“

Die Näherrin lachte bitter auf.

„Ob ich das gemerkt habe? Freilich, es wäre ja möglich gewesen, daß ich es nicht gemerkt hätte —“

Sie schwieg plötzlich. Wenn das nicht erlogen war, wenn er wirklich seiner Gattin niemals — nein, wie durfte er ihr sagen, daß er sie, die arme Kusine, geküßt hatte, daß er um ihretwillen versprochen hatte, die Tante aufzusuchen! Ah, da konnte sie ja Rache nehmen, konnte die Geschichte dieser Verlobung erzählen, konnte dieser Frau hier das Andenken ihres Gatten —

(Fortschreibung folgt.)

Bekanntmachung.
Die Gemeindeeingesessenen werden auf die im Hofheimer Anzeiger vom 24. April d. Js. Nr. 33 veröffentlichte Verordnung des Kreisausschusses Höchst vom 12. April 1915 und die im heutigen Blatt veröffentlichte Ausführungsanweisung zu der vorgenannten Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl im Kreise Höchst a. M. besonders aufmerksam gemacht.

Nach § 3 dieser Verordnung ist die Verwendung von Weizen- und Roggenmehl zu Kuchen und Mürbegebäck nicht mehr gestattet. Polizeiliche Kontrolle, daß die Verordnung nicht übertritten wird, ist angeordnet.

Kuchen, in dem Weizen- oder Roggenmehl enthalten ist und von außerhalb des Kreises eingeführt wird, darf hier nicht öffentlich verkauft oder feilgeboten werden.

Die Gast-, Schank- und Speisewirtschaftsbesitzer werden ganz besonders auf § 19 der vorgenannten Verordnung betr. Abgabe von Brot an Gäste aufmerksam gemacht.

Hofheim, den 27. April 1915.

Der Magistrat: H. H.

Grasversteigerung.
1. Samstag, den 1. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr wird die Gras-

nung an den Gemeindewegen auf hiesigem Rathaus versteigert.

2. Samstag, den 1. Mai 1915 Vormittags 11 Uhr wird die Gras-

halt von 2 Ar 11 qm. auf 1 Jahr auf hiesigem Rathaus versteigert.

Hofheim, den 27. April 1915.

Der Magistrat

Jugendwehr. Heute Abend 8¹/₂ Uhr antreten im

Übungsmarsch mit Gefechtsübung.

Das Kom

— Sämtliche Frühjahrs-Neuheiten —

find eingetroffen und mache ich auf **schöne Auswahl** in folgenden Artikeln besonders aufmerksam.

kleiderstoffen

Blusenstoffen

Blusenseiden

Schürzenzeugen

Futterstoffen

besatzknöpfen

besätze u. s. w.

Damenblusen

Kostümröden

Unterröden

Leibwäsche

Korsetts

Kinderkleidchen

Knaben-Anzügen

Stärkewäsche

Cravatten

handschuhen

Strümpfen

Taschentüchern

Hosenträgern

Damen- und Kinderschürzen.

Josef Braune.

Ia. Westfäl. Speck

hart geräuchert, leicht durchwachsen, 1,50
solange Vorrat Pfd. Mk.

Ia. Kartoffeln

3 Pfd. 23 Pfg. 10 Pfd. 75 Pfg.
100 Pfd. 7,20 ohne Sack ab Filiale.

Kopfsalat

3 Stück 29 Pfg.

Ia. Salatöl lose Liter Mk. 1.80, 1.90, 2.—

Kristallhelles Tafelöl

Feinstes Extrafeinstes Glasche Mk. 1.85 u. 1.05
1.95 u. 1.15

Fröhling's Weinessig.

extra stark. Literflasche 45 Pfg.
Leere Flaschen werden mit 10 Pfg. aufgekennommen.

Haferflocken

in 1/2 und 1/3 Paketen in allen Filialen wieder eingetroffen.

Abschlag solange Vorrat HERINGE Stück 6 Pfg.

Himbeersaft
Fl. 1.60 1.30 70 40

CITRONEN-SYRUP
(Lemon Squash)
Fl. Mk. 1 — 0.60

Citronen-Most

alkoholfrei, Fl. Mk. 80 u. 40

Carl Fröhling

Hofheim a. T. Hauptstr. 37.

Centrale: Frankfurt a. M.

Zwieback

nur noch gegen Brotkarte
(1 Pak. 100 gramm der Brotkarte.)

Confectu.Torten

empfiehlt

Franz Staab
Zwieback- und Feinbäckerei.

1 oder 2 Zimmer-Wohnung
zu vermieten. Neuerwegstr. 24.

Schöne 3 Zimmer-Wohnung
zu vermieten Lorsbacherstr. 16.

Preiswerte Seifen

| | |
|------------------------------------------------|--------------|
| la weiße Kernseife | Pfd. 58 Pfg. |
| la hellgelbe | 48 " |
| la weiße Schmierseife i. P. (Wasserlönigin) | 35 " |
| la gelbe Schmierseife, lose | 38 " |
| la weiße | 48 " |
| Sunlight-Seife i. P. | 35 " |
| Bahnbrecher | 32 " |
| Zwei Kaiser Seife | 32 " |
| Glammerseife | 20 " |
| Zeigseife | 25 " |
| Abrador | 12 " |
| Tompsons, Luhns, Std. | 15 " |
| Seifenhand | 10 " |

Delikatessen-Haus „Petry“ Hauptstr. 73. Tel. 9.

— Wegen Wegzug am 1. Mai ds. Js. —

gebe noch ab: mehrere complete Holz- und Metallbetten
in der Preislage von Mk. 20.— bis 45 Mk.—
Einige fast neue Metallbetten ohne Inhalt.
Eine Partie Strohjäcke und Kältern zu jedem annehmbaren
Preis, ferner Porzellan (Tassen, Teller, Platten etc.) Nidels-
geschirr (Kaffee- und Milchkannen), Bestecke (Eßlöffel, Gabeln etc.)
Bahnhofs-Gasthaus „Pälzer Hof“

Hermann Sachse.

Reiner Apfelwein per Ltr. 25 Pfg. ist noch abzugeben.
solange Vorrat reicht.

Erdbeerpflanzen

in besten Sorten, per 100 Stück 2—3 Mk. Auch sind noch Zwerg-
obstbäume und sefr. Cordons sehr billig abzugeben wegen
Räumung.

R. Zorn's Obstanlagen.

Feindlicher Seits

wurden unsere tapferen Krieger schon
ofters als Barbaren bezeichnet. In Wirk-
lichkeit ist das Gegenteil der Fall. Wer
hat noch nicht von der Nächstenliebe
unserer Truppen gelesen, wie Sie mit
armen belgischen und französischen Fa-
milien ihre Rationen teilten? Nicht Bar-
baren, nein Helden sind sie, vom
General bis zum gemeinen Mann. Drum
unsre Lieben ins Feld, schick' was ih-
nen Spali macht und gefällt, Cacaowür-
fel, Souchong-Tee, (Maggis-Suppen-
würfel), Suppen-Kapseln, Chocolade,
Cigarrten, Cigaretten, Taunusbitter, Cognac,
ächten Pfeffermünz. Die genannten
Artikel erhalten Sie gut und noch billig
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Ein gebrauchter einstöckiger

Kleiderschrank

zu kaufen oder auf mehrere Wochen zu
leihen gesucht.

Näheres bei Georg Mohr III., hier.

Ausgekämmte Haare

kauf 100 Gramm 1.— Mark

Wilh. Kraft.

Saubere Junge Frau zum Was-
chen und Putzen sofort gefucht.
Näheres im Verlag.

Einige Gartenstücke am Bach,
Acker in guter Lage zu verpachten.

Weiler, Hauptstraße No. 4.

Blumenkasten

Aus porösem Ton unver-
wüstlich, das Pflanzen-
wachstum fördernd, 50
cm. lang Mk. 1.—

Töpferei FAUST

Burgstraße 7.

Sie sparen Geld

wenn Sie Herren-, Damen- u.
Kinderkleider reinigen lassen.

Annahmestelle Gebr. Röver

Ottmar Fach Inh. C. Fach.

Gut erhaltenes Costüm wegen

Trauer billig zu verkaufen.

Stollbergstraße 7.

Salat-Gemüse

Nahrung wird
als sehr gesund
bezeichnet. Die Zutaten feines Salatöl
und extrafeiner Tafel-Speise-Essig er-

halten Sie in der Drogerie

A. Phildius, Hoflieferant.

Bürger- und Schul-
Hofheim a. T.

Samstag, den 1. Mai, Abend
im Gasthaus zur Krone

Generalversammlung

Tagessordnung:

1. Jahresbericht des Bür.

des So.

2. Kassenbericht.

3. Bericht der Revisorin

laistung des Vorstandes

4. Neuwahl von 4 nach 2

folge ausscheidende Vor-

glieder.

5. Anträge und Wünsche

Wir laden unsere Mitglie-

zu freudlich ein und bitten

reiches Erscheinen.

Der B.

Die Frankfurter
Zeitung

beziehen Sie durch

Winn

Bekanntmachung

Die fälligen, bzw. rück-
Konsolidationskosten, sind
zu entrichten, da jene
Auszahlungen gelten
müssen.

Wohmann, B.

Zum Schuh

der wollenen Zeuge, Kla-
die für die wärmere Jahreszeit
man Naphtalin, Camphor, Me-
ten, Zacherlin, welches Sie
ten in der

Drogerie A.

Die Augen stär-

keilt zur Erhaltung der Se-
tragen, das können Sie mit
„Schaubertus-Präp.
(gesetzl. geschützt)

Ausgemessen und in Flasche

Sie dasselbe in der

Drogerie B.

Ab 3. Mai

Kursus für Mäde-

— Höchst a. M. —
wieder Eintritt in ein Ge-

Prosp. u. Näheres Kais-

Handelslehranstalt.

Meines Gartengru-

ca. 100 qm. ev. auch ge-
auf mehrere Jahre zu pa-
Gefl. öff. mit. A. an den

B. zu erfragen im

Schöne 3 Zimmerwohn-
ganz neu herg. m. Mo-

B. zu erfragen im

3 Zimmerwohn-
zu vermieten.

B. zu erfragen im